

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit  
12 Gr. Sächs.

N<sup>o</sup> 42.

Erscheint jeden Donnerstag.

18. Oktbr. 1838.

### Staatsbürgerliche Betrachtungen.

#### Drittes Stück.

(Fortsetzung und Beschluß \*).

Aber die Ansicht, welche der Ausschuss gewann, war dieselbe, welche auch die vorige Ständeversammlung gehabt hatte. Der am 27. April erstattete Bericht schloß mit den Worten: „Dem Ausschuss ist es unmöglich gewesen, zu einem andern Resultate zu gelangen, als dem von der vorigen Ständeversammlung gefundenen. Sollte daher wirklich die Aufrechthaltung der ständischerseits erhobenen Ansprüche in beklagenswerther Art auf das Verhältniß zwischen Unterthanen und Regierung wirken, so wäre nichts mehr zu wünschen, als eine schleunige und unparteiische Entscheidung. Ein Aufgeben von Ueberzeugungen und, wenn auch nur vermeintlichen, Rechten würde uns mit unsern beschworenen Pflichten in Zwiespalt bringen und uns zu schlechten Freunden der Regierung machen. Wir selbst, die wir die Liebe und Treue des Volkes zu dem angestammten Regentenhause in uns tragen, vermögen uns auch solchen Besorgnissen, wie sie angedeutet worden sind, nicht hinzugeben. Aber wir wollen auf der andern Seite nicht verschweigen, wollen freimüthig bekennen, daß nichts wünschenswerther ist, als diesen Streit zu einem baldigen Ende zu bringen. Das würde geschehen können, wenn Seine

„Hohheit auf eine richterliche Entscheidung sich einverstanden erklären wollte. Der Ausschuss stellt daher, von der Zweckmäßigkeit dieses Ausweges überzeugt, den Antrag: Seine Hohheit in einer unterthänigsten Adresse um die Eröffnung des Ausweges durch richterliche Entscheidung; sei es auch mittelst Uebertrag derselben auf eine zu dem Ende zu vereinbarende Gerichtsstelle, treuschuldigst anzugehen.“— Dieser Antrag ward von der Kammer genehmigt und die Adresse in diesem Sinne übergeben. Eine Antwort darauf erfolgte am 23. Juni, es war aber wieder eine ablehnende. Beigefügt war bloß die Erklärung: „Seine Hohheit der Kronprinz Mitregent wolle Sich für den Fall, daß höchstidemselben durch Erbfolge die Regierung anfallen werde, diejenige Bestimmung über die in Rede stehenden Domänen und deren Ertrag vorbehalten, welche Sie den Rechten Ihres Hauses und dem Wohle Ihrer Unterthanen am Zutrüglichsten halten.“

Diese Erklärung wurde dem Ausschusse wieder überwiesen, um zu untersuchen, ob darin vielleicht eine nur einigermaßen beruhigende Zusage enthalten, und was nun weiter zu thun sei? Der Ausschuss versuchte vorerst noch in angeborner deutscher Geduld durch eine vertrauliche Konferenz mit den Landtagskommissarien eine Annäherung zwischen den Beteiligten zu Stande zu bringen. Da jedoch auch dieser Schritt, wie alle andere zeitherigen, ohne Erfolg blieb, so wurde nun, in dem anderweiten, unterm 17. Dezember 1837 erstatteten Berichte der Antrag

\*) Siehe N<sup>o</sup> 31. 32. 33. 39 u. 41.